

II Stellenkommentar

Der Titel

245, 1 *Zur Genealogie der Moral.*] Vor GM findet sich in N.s veröffentlichten Werken weder das Wort „Genealogie“ noch eine adjektivische oder substantivische Ableitung davon. Die Verwendung entsprechender Worte im Nachlass ist dürftig und bewegt sich ganz im Rahmen des konventionellen Wortgebrauchs von Verwandtschafts- und Herkunftsbeziehungen (vgl. z. B. GMD 1, KSA 1, 515, 26; NL 1871/72, KSA 7, 14[27], 386, 3; NL 1884, KSA 11, 26[391], 253, 22); in NL 1884, KSA 11, 26[432], 266, 6–10 spricht ein „Ich“ über seine „philosophische Genealogie“, die es mit „der antiteleologischen, d. h. spinozistischen Bewegung“ sowie der „mechanistischen Bewegung“ in Verbindung bringt. Es sind mit Ausnahme von Titelblatt- und Gliederungsentwürfen (KGW IX 3, N VII 3, 153–154 = NL 1886/87, KSA 12, 5[40], 198 u. KGW IX 3, N VII, 32 = NL 1886/87, KSA 12, 5[74], 218) in N.s Nachlass keinerlei Vorarbeiten zu GM greifbar, die die Genealogie als Verfahren im Umgang mit Moral reflektieren würden. In N.s Gebrauch der Vokabel meint „Genealogie“ offensichtlich auch weniger ein (wie auch immer geartetes) Verfahren, sich mit der Herkunftsgeschichte der Moral zu beschäftigen, sondern diese Herkunftsgeschichte selbst.

Im zeitgenössischen Sprachgebrauch galt als „Genealogie (griech., Geschlechterkunde), im weitern Sinn die Ableitung eines Dinges von seinem Ursprung, so daß von einer G. der Wörter, Sprachen, Systeme, Begriffe, Pflanzen, Tiere etc. die Rede sein kann; im engern Sinn die Kenntnis des Ursprungs, der Fortpflanzung und Verbreitung der Geschlechter (*genera*) sowohl in ihrer unmittelbaren Aufeinanderfolge als in ihrem verwandtschaftlichen Zusammenhang.“ (Meyer 1885–1892, 7, 81) Einige Interpreten haben darauf hingewiesen, dass Genealogie als Ergründung der Geschlechterfolge eben nicht auf einen Ursprung zurückverweist, sondern dass eine Person zahllose Ahnen und damit eine Pluralität von Herkunftsn hat, die sich im Dunkel der Vergangenheit verlieren. Je weiter man in die Vergangenheit gehe, desto stärker müssten folglich Mutmaßungen gesichertes Wissen ablösen (siehe z. B. Stegmaier 2004, 63 f.); demgemäß spricht GM Vorrede 5 auch vom „Hypothesenwesen über den Ursprung der Moral“ (KSA 5, 251, 28 f.). In der Philologie des 19. Jahrhunderts, namentlich bei Karl Lachmann und bei N.s Lehrer Friedrich Ritschl, wurde mit dem Begriff der Genealogie operiert, um die Genese eines Textes zu beschreiben, in den unterschiedliche Quellen, Vorstufen und Fassungen eingegangen sind, die sich in Form eines Stammbaumes darstellen lassen, ohne deswegen auf einen einzigen Ursprung, einen Urtext zurückgehen zu können oder zu wollen. Stattdessen sollten die Abhängigkeiten und Verwandtschaftsbeziehun-

gen zwischen unterschiedlichen Textzeugen und Versionen aufgewiesen werden (siehe die Nachweise bei Benne 2005, 96–99). Es erscheint plausibel, anzunehmen, dass der Begriff der Genealogie bei N. auch von einer entsprechenden textwissenschaftlichen Akzentuierung geprägt ist (siehe Benne 2005, 96–101, ferner Raffnsøe 2007, 17 f. Prideaux 2018, 246 meint hingegen, der Titel „noticeably attests to the contemporary post-Darwinian preoccupation with the question of descent“). „Die ‚Genealogie‘ der Moral wäre demnach der Versuch einer vergleichenden recensio jener entscheidenden Äußerungen und Versatzstücke, die die historische Entwicklung des ‚Textes‘ der (abendländischen) ‚Moral‘ ausgemacht haben; nicht um ihren Ursprung, sondern um ihre Verwandtschaftsverhältnisse bloßzulegen.“ (Benne/Santini 2014, 194) Tatsächlich taucht der textwissenschaftliche Begriff der Genealogie (wenn auch nicht als substantiviertes Abstractum) gelegentlich in N.s frühen philologischen Schriften auf, so etwa, wenn in *De Laertii Diogenis fontibus* das „stemma tamquam genealogicum“ (KGW II 1, 138, 17 f.) zur Entstehung des Werks von Diogenes Laertius gezeichnet wird (zum „genealogischen Stemma“ des *Certamen* KGW II 1, 305, 33). In N.s Vorlesungen, wie derjenigen zur *Geschichte der griechischen Literatur*, ist häufiger bei Götter- und Heroendynastien von „Genealogie“ die Rede (z. B. KGW II 5, 60, 19–25), entsprechend gelten derlei Überliefernde als „genealogische Dichter“ (z. B. KGW II 5, 62, 11 u. 225, 12): Der Philologe N. hat den Genealogiebegriff also nicht für eine textwissenschaftliche Methode reserviert, sondern ihn durchaus auch in allgemeinem Sinn gebraucht.

Dem entspricht, dass zu N.s Zeit das Nomen „Genealogie“ in Buchtiteln sehr oft in familien-, insbesondere adelsgeschichtlichen Kontexten verwendet wird (Beispiel: Eduard Molls *Zur Genealogie des Julisch-Claudischen Kaiserhauses* von 1879), dann gelegentlich im philologischen Bezugsrahmen (Beispiel: Karl Haisers *Zur Genealogie der Schwabenspiegelhandschriften* von 1876–1877), schließlich seltener unter Naturwissenschaftlern (Beispiel: Elias Metschnikoffs *Embryologische Studien an Medusen. Ein Beitrag zur Genealogie der Primitiv-Organen* von 1886). In N.s Bibliothek hat sich kein einziges Buch erhalten, das ein Wort aus dem Feld der „Genealogie“ im Titel führt. N.s ehemaliger Freund Paul Rée, mit dessen „Art von genealogischen Hypothesen“ (GM Vorrede 4, KSA 5, 250, 20 f.) sich GM auseinandersetzt, hat „Genealogie“ in seinen Schriften nie benutzt, während der bleibende Freund Franz Overbeck in seinen von N. belobigten (an Overbeck, 19. 07. 1880, KSB 6/KGB III 1, Nr. 41, S. 30) Studien *Zur Geschichte des Kanons* immerhin über den „genealogischen Zusammenhang“ verschiedener Gegner des Hebräerbriefes spricht (Overbeck 1880, 24 f. = Overbeck 1994b, 2, 415 – während im fraglichen Text selbst – Hebräer 7, 3 – von einem König der Gerechtigkeit die Rede ist, der „ἀγενεαλόγητος“, ohne Geschlechterfolge, ohne Genealogie sei; zum Zusammenhang mit N. vgl.

Schütz 2005, 135 f.). Aber Overbeck macht doch nirgends den Begriff der Genealogie stark, obwohl sein eigenes historiographisches Konzept der Delegitimierung des Geltenden durch Herkunftsforschung dem in GM praktizierten Verfahren durchaus verwandt ist (vgl. Sommer 2003).

In den Werken, die sich aus N.s Buchbeständen erhalten haben, gehört ‚Genealogie‘ nicht zum prominenten Vokabular. Manchmal wird der Ausdruck auch ironisch gebraucht („Manche hohe Genealogie liefert eine Narrenliste; die vollständigste aber enthält doch die große allgemeine Welthistorie.“ [Weber] 1868, 12, 109). In Eugène Fromentins *Les maîtres d'autrefois* hat N. sich eine Stelle über frühneuzeitliche flämische Künstler markiert, die sich ihre Inspiration aus Italien geholt hatten: „Il en est de très-secondaires et que l'histoire locale elle-même pourrait oublier, si tous ne se suivaient pas de père en fils, et si la généalogie n'était pas en pareil cas le seul moyen d'estimer l'utilité de ceux qui cherchent et de comprendre la subite grandeur de ceux qui trouvent.“ (Fromentin 1882, 24. Anstreichung N.s am Seitenrand, seine Unterstreichungen. „Es gibt davon sehr zweitrangige, die selbst die Lokalgeschichte vergessen könnte, wenn nicht alle von Vater zu Sohn aufeinander folgten und wenn die Genealogie nicht in einem solchen Fall das einzige Mittel wäre, die Nützlichkeit derjenigen abzuschätzen, die suchen und die plötzliche Größe derjenigen zu verstehen, die finden.“) (

Abgesehen vom Titel kommt die Wendung „Genealogie der Moral“ in GM selbst nicht vor (Brusotti 2014b, 119, Fn. 7) und nur die zweite der beiden Stellen, die „Moral-Genealogie“ bemühen, lässt sich so lesen, als ob die Sprecherinstanz sich mit diesem Bemühen identifizieren könnte. Diese Stelle – „[d]ies scheint mir in Betreff der Moral-Genealogie eine wesentliche Einsicht“ (GM I 4, KSA 5, 262, 4 f.) – ist auch aufschlussreich, weil sie die Doppeldeutigkeit des Genealogie-Begriffs (analog zum Begriff der Geschichte als *res gestae* und als *historia rerum gestarum*) aufweist: Genealogie kann sowohl die Herkunftsverhältnisse selbst meinen als auch die wissenschaftliche Beschäftigung mit diesen Herkunftsverhältnissen. Die erste „Moral-Genealogie“-Stelle polemisiert gegen die „Stümperei“ derjenigen, die sie falsch anpackten (GM I 2, KSA 5, 258, 27). Die Ableitungen aus dem Wortfeld der Genealogie dienen oft der Karikierung von Gegnern, etwa mit deren „perverse[r] Art von genealogischen Hypothesen“ (GM Vorrede 4, KSA 5, 250, 20 f.). „Moralgenealogen“ haben sich nach GM Vorrede 4 (KSA 5, 251, 16), GM II 4 (KSA 5, 297, 14 f. u. 22), GM II 12 (KSA 5, 313, 17) und GM II 13 (KSA 5, 316, 29 f.) unruhlich hervorgetan oder blamiert. Brusotti 2014b, 119, Fn. 7, bemerkt zu Recht, dass N. keineswegs nur sich oder seinen historisierenden Umgang mit Moral als genealogisch qualifiziere (vgl. Guay 2006, 355, demgegenüber Berkowitz 1995, 67–70, der wie gemeinhin üblich den Genealogie-Begriff für N. reserviert, sowie Solomon 2003,

51, der Genealogie bei N. für „something of a protracted ad hominem argument writ large“ hält, während z. B. Merrick 2016, 228 wie selbstverständlich von N.s eigener „genealogical methodology“ spricht, ebenso wie Steizinger 2019). Die Genealogie-Stellen in GM legen sogar eher das Gegenteil nahe, dass nämlich entgegengesetzte Positionen als „genealogisch“ bezeichnet werden (Ausnahme: NK 254, 17–22). Aber eine einheitliche Verwendung des Genealogie-Vokabulars ist in GM offensichtlich nicht intendiert, ebenso wenig eine prinzipielle Unterscheidung von „Genealogie“ und „Historie“. Immerhin nimmt die Sprecherinstanz in GM, wie Brusotti weiter beobachtet, „historische Methodik“ für sich selbst durchaus in Anspruch (z. B. GM II 12, KSA 5, 315, 19), während von ‚genealogischer Methode‘ nirgends die Rede ist (N. nimmt eine solche Methode entgegen der gängigen Suggestion z. B. bei Sax 1992, 399 u. Smith 1996 auch nicht in Anspruch. Zur methodischen Selbstvergewisserung im Umgang mit N.s Texten siehe hingegen Stern 2016). „Genealogie“ wird erst in der Rezeption zu einer Bezeichnung von Nietzsches eigener Methode“ (Brusotti 2014b, 119). Dennoch wird (namentlich in der anglophonen Literatur) sehr oft der Anschein erweckt, „Genealogie“ sei bei N. die Bezeichnung seines eigenen Verfahrens, so bei Kail 2011, 215: „Nietzsche’s genealogy has the normative consequence of destabilizing the moral beliefs it explains“. Angier 2014 stellt dar, dass in der Analytischen Philosophie der in N.s Texten begegnende Versuch, Werte durch den Aufweis ihrer Herkunftsgeschichte ‚genealogisch‘ zu delegitimieren, fast durchweg als klassischer Fall einer „genetic fallacy“, eines genetischen Fehlschlusses angesehen werde – eine Sicht, die Angier zu modifizieren trachtet, freilich nicht mit dem naheliegenden Argument gegen den Fehlschlussverdacht: Will man Genesis und Geltung strikt getrennt halten, suggeriert man, dass es innerhalb einer kontingenten Welt des Werdens einen Bereich gibt, der von Kontingenz und Werden ausgenommen ist, nämlich den Bereich der Geltung. Wie aber will ein selbst kontingentes Wesen wissen können, ob die Kriterien, die es für unbedingte, universelle Geltung geltend macht, nicht selbst bloß kontingent sind? (Vgl. auch Loeb 1995. Prescott-Couch 2015a, 103–105 argumentiert, GM behandle „morality as an historical individual“, wodurch N. das Problem von Genesis und Geltung umgehen könne. Zur gezielten Vermischung von Fakten und Fiktionen in GM Prescott-Couch 2015b).

Genealogie als Wissen um die Geschlechterfolge, als Familien- und Geschlechterkunde diene wesentlich dazu, einen Status quo – beispielsweise den Herrschaftsanspruch eines Adligen – unter Rückgriff auf die Vergangenheit, eine vornehme Abkunft zu rechtfertigen (in der Vormoderne wurde „die gesellschaftliche Konstitution über weite Strecken über Genealogie geleistet“ – Heck 2004, 156; vgl. auch Kants Wortverwendung in der Vorrede zur ersten Ausgabe der *Kritik der reinen Vernunft*, die Blondel 1994, 307 im Horizont von

GM erörtert). Dieser Suggestion des Genealogie-Begriffes erliegend, behauptet Habermas 1985, 152: „Bei Nietzsche schlägt nämlich die total gewordene Ideologiekritik um in das, was er ‚genealogische Kritik‘ nennt. [...] Das *Ursprüngliche* gilt als das Ehrwürdigere, Vornehmere, Unverdorbenere, Reinere; kurz: es gilt als das Bessere. *Abstammung* und *Herkunft* dienen als Kriterium des Ranges gleichzeitig im sozialen wie im logischen Sinne. In diesem Sinne stützt Nietzsche seine Kritik der Moral auf *Genealogie*.“ Shapiro 2006, 234 stellt zu Recht fest, dass dies zwar das genealogische Werteschema des *Gothaischen Genealogischen Kalenders* gewesen sein möge, aber mit N.s GM wenig zu tun habe. Festzuhalten ist demgegenüber, dass das in GM angewandte Verfahren dem Status quo der Moral gerade die Rechtfertigung unter Rückgriff auf ganz und gar nicht vornehme Abstammungen entzieht. Marquard 1974, 268 unterscheidet dementsprechend zwischen „kompromittierender“ und „legitimierender Genealogie“, während Geuss 1999, 1–5 deutlich macht, dass Genealogie bei N. ein genaues Gegenstück zu den legitimierenden antiken Göttergenealogien darstelle. Der Legitimation durch Vergangenheit steht in GM die Delegitimation durch Vergangenheit gegenüber – GM vernichtet Sinnansprüche, die sich aus der Geschichte herleiten. Im Kontext eines vorherrschenden, legitimatorischen Genealogie-Verständnisses entbehrt der delegitimatorische Gebrauch, den schon der Titel von GM davon macht, nicht der Ironie, hintertreibt dieser Gebrauch doch die Erwartungen unbedarfter Leser, die eine Rechtfertigung der Moral erwartet haben könnten (zu GM als Werk, das systematisch Wahrhaftigkeitsansprüche und eine verlässliche Erzählerinstanz ironisch hintertreibe Guay 2011, ferner Millgram 2007 u. Pecora 1991, 112): Im Unterschied zum neutraleren, von N. im Titel von UB II HL schon gebrauchten Wort „Historie“ beschwört „Genealogie“ Legitimations- und Herrschaftsfragen fast zwangsläufig herauf. (Entsprechend argumentiert Emden 2010a, 229, N.s Begriff der Genealogie habe eine philosophische und eine politische Seite. Heute liegt der legitimatorische Gebrauch wieder im Trend, etwa, wenn Hans Joas seine „neue Genealogie der Menschenrechte“ ausdrücklich als „affirmativ“ versteht, vgl. Joas 2011, 147 und zur Kritik, allerdings ohne Bezug auf N., Dreier 2018, 162.) Sowohl im legitimatorischen als auch im delegitimatorischen Modus ist „Genealogie“ als Verfahren weder unparteiisch noch objektiv, obwohl das Wort den Anschein der Wissenschaftlichkeit erweckt: Eine Genealogie ist interessengeleitet, was GM auch explizit an den angeblich stümperhaft-naiven „Moralgenealogen“ exemplifiziert, die bislang das Meinungsbild bestimmt haben sollen. (Bemerkenswert ist übrigens, dass sich N. genau in den Wochen der Niederschrift von GM mit familiengeschichtlichen Fragen beschäftigt hat, nämlich auf eine Anfrage aus Weimar hin mit der möglichen Beziehung seiner Großmutter zu Goethe. Im Entwurf eines Briefes an den Weimarer Archivar Carl August Hugo Burkhardt

von Mitte Juli 1887 spricht er ausdrücklich von seiner „genealogischen Notiz“ – KSB 8/KGB III 5, Nr. 875, S. 109, Z. 2 –, benutzt also ein sonst von ihm selten gebrauchtes Adjektiv. Die Pointe seiner Recherchen ist es denn auch, dass sich in seiner Familiengeschichte die Dinge gar nicht so zugetragen haben, wie man in Weimar zu glauben schien, vgl. N. an Overbeck, 17. 07. 1887, KSB 8/KGB III 5, Nr. 876, S. 110 f., Z. 30–41. N. nutzt das familiengeschichtliche Detail der Weimarer Verbindung seines Großonkels und Weimarer Generalsuperintendenten Johann Friedrich Krause mit Herder und Goethe, das ihm dabei bekannt wird, fortan wiederholt zur genealogischen Selbstlegitimierung, siehe Rahden 2005a.)

GM heißt nicht *Die Genealogie der Moral*, sondern *Zur Genealogie der Moral*. Die Präposition scheint zunächst Bescheidenheit anzuzeigen, will der Autor doch augenscheinlich nicht den Anspruch erheben, *die* Genealogie der Moral insgesamt zu erschließen – was anmaßend wäre, denn es scheint unmöglich, von irgendetwas eine vollständige Genealogie zu entfalten, da jedes erschlossene Glied auf weitere Glieder zurückverweist, die sich im Grau der Vergangenheit verlieren (vgl. GM Vorrede 7, KSA 5, 254, 17–22). Tatsächlich liefert GM in der Druckfassung nur drei Abhandlungen zu Themen der Moral, ohne dabei *die* Moral im Ganzen – die eben nicht auf *einen* Ursprung zurückgeführt werden kann – genealogisch erschlossen zu haben. Ansonsten hätte N. nicht noch weitere Abhandlungen und Fortsetzungen zu GM planen können. Im späteren Nachlass gibt es dann parallel auch Aufzeichnungen „Zur Genealogie des Christenthums“ (KGW IX 6, W II 1, 47, 21 = NL 1887, KSA 12, 9[122] (80a), 407), die verschiedene Elemente ohne Vollständigkeitsanspruch versammeln. „Zur Genealogie“ weist nicht nur auf die Unabgeschlossenheit des eigenen Unternehmens hin, sondern auch darauf, dass andere Forscher, die GM teilweise nennt, dazu ebenfalls Beiträge geliefert haben. So gelesen, kokettiert der Titel von GM ironisch mit gelehrter Bescheidenheit; seiner allerersten philologischen Publikation hatte N. 1867 den Titel *Zur Geschichte der Theognideischen Spruchsammlung* gegeben. Diese ironische Gelehrsamkeitsmimikry im Haupttitel von GM kontrastiert scharf mit dem Untertitel *Eine Streitschrift* (245, 2). Schließlich eröffnet die präpositionale Wendung auch eine Zukunftsperspektive: *Die* Genealogie der Moral ist noch ausstehend; entsprechend insinuiert der Titel auch eine Wendung *hin* zur Genealogie der Moral. Diesem Konnotationsspektrum in der Übersetzung gerecht zu werden, ist entsprechend schwierig (siehe Thatcher 1989, 598 f.).

Auffällig ist schließlich, dass N. weder im Titel des Werks noch sonst irgendwo im Gesamttext von GM „Moral“ in den Plural setzt, obwohl er dies beispielsweise in JGB ganz selbstverständlich tut (vgl. NK KSA 5, 106, 12). Die „Moral“, von der in GM als Singularetantum gehandelt wird, ist das Set von

Überzeugungen, Wertungs- und Handlungsweisen, nach dem der europäische Mensch zu leben gelernt hat. Diese Moral ist eine spezifische und eine historisch veränderliche – und hat ihre wesentliche Modifikation durch das erlebt, was GM I 7 den „Sklavenaufstand in der Moral“ (KSA 5, 268, 2) nennt. In den historisch-narrativen Passagen von GM werden aber durchaus unterschiedliche Typen von Moral oder eben „Moralen“ thematisiert, beispielsweise die vornehme und sklavische.

245, 2 *Eine Streitschrift*] N. hat den Begriff „Streitschrift“ in frühen Jahren kaum benutzt – und niemals direkt als Bestandteil eines eigenen Buchtitels. Immerhin scheint N. für UB I DS die Bezeichnung „Streitschrift“ nicht als unangemessen empfunden zu haben (vgl. NL 1873, KSA 7, 25[58], 604, 6–8), und Erwin Rohdes *Afterphilologie* (1872), die Verteidigung von GT, wird von ihm als „ausgezeichnete Streitschrift“ lobend erwähnt (N. an die Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag, November/Dezember 1872, KGB II 7/2, Nr. 276a, S. 3, Z. 8). Overbecks Zwillingsschrift zu UB I DS, *Ueber die Christlichkeit unserer heutigen Theologie* trägt den Untertitel *Streit- und Friedensschrift* (Overbeck 1873). Das Wort „Streitschrift“ taucht dann erst wieder im Entstehungsumfeld von GM auf und scheint als Titelbestandteil offenbar schon vor dem eigentlichen Haupttitel festgestanden zu haben, wenn man der Aufzeichnung NL 1886/87, KSA 12, 6[2], 231, 5–9 Glauben schenkt: „Jenseits von Gut und Schlecht? / Eine / philosophische Streitschrift. / (Zur Ergänzung und Verdeutlichung des letztveröffentlichten / Buches ‚Jenseits v. Gut und Böse‘)“ (vgl. auch NK 288, 22–24, ferner Conant 2001, 201). In den Briefen wird auf GM gerne als „Streitschrift“ Bezug genommen; weitere „Streitschriften“ hatte N. geplant (z. B. KGW IX 6, W II 1, 132, 4 = NL 1887, KSA 12, 9[9], 343, 30; KGW IX 6, W II 1, 132, 18 = NL 1887, KSA 12, 9[10], 344, 1 u. KGW IX 6, W II 1, 82, 4 = NL 1887, KSA 12, 9[83], 377, 20). Auch GM Vorrede 2 bezeichnet das Werk ausdrücklich als „Streitschrift“ (KSA 5, 248, 7), und GM Vorrede 5 bezieht sich offensichtlich auf MA als „Streitschrift“ (vgl. NK 252, 1–3). Abgesehen von Overbeck 1873 und Lessings *Theologischen Streitschriften* im Rahmen einer Werkausgabe (Lessing 1867, 10, 1–216) hat sich in N.s Bibliothek keine explizite „Streitschrift“ erhalten. Die Gattung der Streitschrift, erwachsen aus der akademischen Disputationspraxis, hat im Gelehrten Diskurs der frühen Neuzeit eine zentrale Rolle gespielt; sie bestimmte lange das Bild der intellektuellen Auseinandersetzung (vgl. z. B. Rohner 1987). Im gelehrten Kontext werden auch im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts noch ausdrücklich Streitschriften geschrieben, so beispielsweise von Gustav Teichmüller in der „platonischen Frage“ gegen Eduard Zeller (Teichmüller 1876). Häufiger aber ist die Verwendung des Titels im politischen Kontext, so bei August Bebel (1870), Julius Fröbel (1878) und Franz Mehring (1882), und ebenso finden sich Verwendungen im theologi-

schen Bereich. Aufschlussreich mag sein, dass Theodor Keim für seine Übersetzung der nur aus sekundärer, christlicher Überlieferung rekonstruierbaren Polemik gegen das Christentum *Ἀληθὴς λόγος* des Platonikers Kelsos (2. Jh. n. Chr.) ebenfalls den Titel „Streitschrift“ wählt (Keim 1873). Overbeck hat sich mit Keims Elaborat, das er wegen philologischer Unzulänglichkeit scharf kritisierte, intensiv auseinandergesetzt. Er äußerte sich darüber ausführlich am 01. 11. 1883 gegenüber Köselitz (Overbeck/Köselitz 1998, 149), der sich danach erkundigt hatte. Über diesen Umweg könnte der Band auch N. zu Gesicht gekommen sein (vgl. Sommer 2000a, 186, Fn. 55). Vgl. NK 282, 4–6, zum Zusammenhang von Streitschrift und historiographischer Hypothesenbildung Johnson 2014, 232.

Bemerkenswert ist, dass GM im selben Jahr wie *Zur Moral der literarischen Kritik. Eine moralphilosophische Streitschrift* von Wilhelm Wundt erschienen ist. Es handelt sich um eine überaus scharfe Abrechnung mit einem Aufsatz von Hugo Sommer, der unter dem Titel *Der ethische Evolutionismus Wilhelm Wundt's* im Märzheft der *Preußischen Jahrbücher* 1887 abgedruckt worden war. Wundt bemüht sich, gegen Sommer den Verdacht zu zerstreuen, er lehre einen amoralischen Utilitarismus, Individualismus und Evolutionismus oder wolle gar die Bedeutung der (christlichen) Religion für die Grundlegung der Moral bestreiten. Zwar ist Wundts Streitschrift weder unter N.s Büchern erhalten, noch findet sie bei ihm jemals Erwähnung, aber es fällt doch auf, dass er seinen Verleger Constantin Georg Naumann am 08. 11. 1887 anweist, Wundt ein Exemplar von GM zu schicken (KSB 8/KGB III 5, Nr. 846, S. 188, Z. 72), obwohl er mit diesem bis dahin nie in persönlichen Kontakt getreten war. Dabei sind die intellektuellen Berührungspunkte zwischen N. und Wundt vielfältig (vgl. Heit 2014a, 28 u. 41): Schon 1877 erwähnt Wundt N. in einer Darstellung der deutschsprachigen Gegenwartsphilosophie für die englische Zeitschrift *Mind* (Reich 2013, 532); Wundts wissenschaftsaffines Philosophieren ist für N. sowohl bei der Konzeptualisierung des Willens (Cowan 2005, 50 f.) als auch der Ewigen Wiederkunft (D'Iorio 1995, 85 u. Treiber 1996, 410–412) nicht ohne Relevanz gewesen. Für seine von Hugo Sommer angefeindete *Ethik* hatte Wundt (ebenso wie N. in GM) Leopold Schmidts *Ethik der alten Griechen* und insbesondere dessen etymologische Ausführungen rezipiert (Orsucci 1991 u. Orsucci 1996, 248–250). Auch wenn N. Wundts *Zur Moral der literarischen Kritik. Eine moralphilosophische Streitschrift* vielleicht nie in Händen gehalten hat, könnte er von Wundts Streit mit Sommer leicht aus der Presse erfahren haben (vgl. auch Tille 1895, 62), zumal Sommer noch im Erscheinungsjahr von GM mit einem eigenen Buch duplizierte (Sommer 1887).

Auf dem Titelblatt des Druckmanuskripts zu GM steht als Motto unterhalb des Autornamens: „Tout comprendre c'est tout – mépriser?...“ (GSA 71/27,1,

fol. 1r. „Alles verstehen, heißt alles – verachten?...“). Entweder ist im Korrekturdurchgang dieser Satz gestrichen worden oder der Drucker hatte ihn übersehen, ohne dass dies bei der Korrektur bemerkt wurde. Stattdessen wird er dann aufgenommen in NW Epilog 2, vgl. NK KSA 6, 439, 1. Es handelt sich um N.s Abwandlung des im Nachlass gelegentlich zitierten Ausspruchs „Tout comprendre – c’est tout pardonner“ (z. B. NL 1873, KSA 7, 29[57], 652. „Alles verstehen – heißt, alles vergeben“), den man auf Anne-Louise Germaine de Staël-Holsteins *Corinne, ou l’Italie* (XVIII, 5) zurückzuführen pflegt, wo sich freilich der genaue Wortlaut nicht findet (noch im 20. Jahrhundert feiert er bei Hans Robert Jauss fröhliche Urständ, vgl. Ette 2016). Mitte des 19. Jahrhunderts ist er schon geläufig; in Heinrich Heines *Französischen Zuständen* heißt es z. B.: „die Worte: ‚Tout comprendre, c’est tout pardonner‘ las ich dieser Tage auf dem Petschaft einer schönen Dame“ (Heine 1862, 274). Vgl. auch NK KSA 6, 61, 10–12. Ein weiterer Titelblattentwurf in N VII 3, 32, 28–43 (KGW IX 3) wählt ein Motto aus Za I Vom Lesen und Schreiben (KSA 4, 49, 8–10): „Unbekümmert, spöttisch, gewalt= / thätig – so will uns die Weisheit: / sie ist ein Weib, sie liebt im= / mer nur einen Kriegsmann.“ (vgl. NL 1887, KSA 12, 5[74], 218, 8–12). Dieser Satz wird schließlich das Motto von GM III, vgl. NK 339, 3–7.

Nietzsche 1887a, [II] *Dem letztveröffentlichten „Jenseits von Gut und Böse“ zur Ergänzung und Verdeutlichung beigegeben.*] Dieser Hinweis auf der Rückseite des Titelblattes der gedruckten Erstausgabe wird in KSA 5 und KGW VI 2 unterschlagen (obwohl KGW VI 2, 257 das Titelblatt der Erstausgabe von GM faksimiliert!) und nur in den Erläuterungen KSA 14, 377 mitgeteilt. Er ist für den Stellenwert, den N. GM im Korpus seiner Schriften zuwies, von erheblicher Bedeutung: Offensichtlich hatte GM aus N.s Sicht (im Unterschied zur Einschätzung vieler späterer Interpreten) nur supplementären und explikativen Charakter. In der zweiten und dritten Auflage wird der Hinweis ebenso unverändert abgedruckt (Nietzsche 1892, [IV] u. Nietzsche 1894, [II]) wie in der Großoktav-Ausgabe (GoA 7 [1921], [280]). Bei den Übersetzungen räumen ihm Douglas Smith (Nietzsche 1996, iii) und Patrick Wotling (Nietzsche 2000, 5) den gebührenden Platz ein.

Vorrede.

Am 14. 09. 1887 ließ N. Meta von Salis wissen, dass der Druck von GM bald abgeschlossen sein würde. „Damit ist nunmehr alles Wesentliche angedeutet, was zur vorläufigen Orientierung über mich dienen kann: von der Vorrede zur Geburt der Tragödie bis zur Vorrede des letzt genannten Buchs – das giebt eine Art ‚Entwicklungsgeschichte‘.“ (KSB 8/KGB III 5, Nr. 908, S. 151, Z. 31–35)